



Abteilung Gesellschaft
Kontakt Anouk Pfrommer
Telefon 061 426 10 18
E-Mail anouk.pfrommer@bottmingen.ch
Datum 12. August 2024 / apfr

Ausschreibung Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde 2025 – 2028

Am 31. Dezember 2024 läuft die gegenwärtige Amtsperiode der Sozialhilfebehörde ab, weshalb die Neuwahl per 1. Januar 2025 für eine weitere vierjährige Amtsperiode durchzuführen ist. Die Wahl erfolgt durch Gemeinderat und Gemeindekommission als verbundene Wahlbehörde. Sie findet voraussichtlich am 29. Oktober 2024 statt. Wählbar ist jeder bzw. jede stimmberechtigte Person der Gemeinde. Ausnahme: Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsgerichts sowie die Gemeindeangestellten dürfen nicht der Sozialhilfebehörde angehören.

Die **Sozialhilfebehörde** besteht aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied vom Gemeinderat angehören muss, resp. von diesem delegiert wird. Vom Gemeinderat in die Kommission delegiert ist Philipp Bollinger. Von den bisherigen vier durch die Wahlbehörde zu wählenden Mitglieder stellen sich alle bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl zur Verfügung. Damit wird per 1. Januar 2025 **grundsätzlich kein Sitz frei**.

Aufgaben: Die Sozialhilfebehörde vollzieht auf strategischer Ebene die Vorgaben des Sozialhilfegesetzes und der Asylgesetzgebung im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen. Sie entscheidet über Unterstützungs-, Integrations- und Beschäftigungsmassnahmen, Platzierungen, individuelle Leistungen und im Bedarfsfall über allfällige Sanktionen.

Den Sozialen Diensten der Gemeinde obliegt dabei die operative Fallführung, d. h. sie bereiten die Geschäfte zuhanden der Sozialhilfebehörde vor. Nur in seltenen Fällen hat die Behörde direkten Kontakt mit Klientinnen und Klienten.

Zeitaufwand: Die Behörde tagt pro Jahr ca. zehnmal, jeweils donnerstags von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr. Für die einzelne Sitzungsvorbereitung ist ca. eine Stunde Zeit einzurechnen. Für ausserordentliche Sitzungen und den Informationsaustausch mit den Sozialhilfebehörden des Leimentals sind weitere ein bis zwei Abende pro Jahr einzuplanen. Informationsveranstaltungen des Verbands für Sozialhilfe VSO finden zwei- bis viermal jährlich jeweils abends und die «Sissachertagung» an einem Samstagmorgen statt.

Allfällige Kandidaturen, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf und Foto, bis **spätestens 30. August 2024**, einzureichen an die Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 1 (oder per E-Mail an anouk.pfrommer@bottmingen.ch) z. H. der Wahlbehörde.

Gemeindeverwaltung